

Nikolai Wandruszka: Un viaggio nel passato europeo – gli antenati del Marchese Antonio Amorini Bolognini (1767-1845) e sua moglie, la Contessa Marianna Ranuzzi (1771-1848)

31.8.2020

von JUELICH - BERG

XVIII.245295

von Jülich-Berg Margareta, * [18.6.1365], + 18.6.1442 Hardeggen, oo vor 1380 **von Braunschweig-Göttingen** Otto "der Quade", * ca. 1340, + 13.12.1394 Hardeggen; er oo (a) 1357/58 Miroslava († n. 1376), T d. Johann (III) (um 1297–1359), Graf v. Holstein-Plön, u. d. Miroslava († n. 1368), Gfn. v. Wittenberg.

XIX.490510

Wilhelm (II) **von Jülich** / (VII) **von Berg**, * (nach 1338) um 1340 als einziger Sohn; + 24.6.1408 in Düsseldorf, oo 1360 Anna **v.d. Pfalz** (1346-1415 [1408]), Tochter des Kurfürsten Rupprecht (II) von der Pfalz.

Ab 1360 Graf von Berg und als *Wilhelm I.* Graf von Ravensberg, ab 1380 als *Wilhelm I.* Herzog von Berg. Wilhelm war der einzige Sohn des Grafen Gerhard von Berg aus dem Hause Jülich(-Heimbach) und der Margarete von Ravensberg-Berg. Er heiratete 1360 Anna von der Pfalz, Tochter des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz. Von seinen Söhnen Ruprecht, Gerhard, Adolf und Wilhelm stattete er Adolf und Wilhelm nacheinander mit der Grafschaft Ravensberg aus; Ruprecht († 1394) und Wilhelm verhalf er außerdem zur Bischofswahl in Paderborn. Seine Tochter Beatrix von Berg (1360–1395) heiratete 1385 den Kurfürsten Ruprecht I. (Pfalz) und wurde dadurch Kurfürstin. Sie wurde an exponierter Stelle in der Stiftskirche von Neustadt an der Weinstraße beigesetzt; Grab und Epitaph sind dort erhalten. Seine weitere Tochter Margareta (1360–1442) heiratete Otto den Quaden von Braunschweig-Göttingen.

Unter Wilhelms Herrschaft wurde die Grafschaft Berg zum Herzogtum und Fahnlehen erhoben. Auf dem Reichstag zu Aachen am 24. Mai 1380 verlieh König Wenzel Wilhelm den Herzogtitel und nahm ihn in den Reichsfürstenstand auf. Wilhelm erhielt damit das verbriefte Recht, bei Feldzügen das königliche Pferd am Zügel zu führen. Außerdem wurde er vom König Wenzel neben den Herzögen von Jülich und Geldern in ein Freundschaftsbündnis aufgenommen und später von Kaiser Karl IV. zum *Rat und Hausgenossen* ernannt. Im Laufe seiner Herrschaft kaufte er einige Kirchspiele an Agger und Sieg und erlangte auch Blankenberg. Dafür musste er 1368 die Herrschaft Hardenberg und die Stadt Kaiserswerth verpfänden. Ab 1386 bezog Herzog Wilhelm I. seine neue Residenz in Düsseldorf, das durch die Ansiedlung eines herzoglichen Hofstaats die Entwicklung zu einer Landeshauptstadt einleiten konnte. Wilhelm ließ dort eine Burg am Rhein ausbauen. Die zuvor kleine Pfarrkirche Düsseldorfs, St. Lambertus, wurde zu einer Hallenkirche vergrößert sowie mit Pfründen und Reliquien ausgestattet. Die Stadt wurde ebenfalls fürstlich ausgebaut. Er führte Krieg gegen die Grafschaften Mark und Kleve, auch um die Vereinigung beider Länder zu verhindern, wurde aber in der Schlacht bei Kleverham am 7. Juni 1397 mit seinem ganzen Heer gefangen genommen. Er konnte zwar sich und seinen Anhang freikaufen, musste dafür aber große Teile seines Herrschaftsgebietes verpfänden. Seine Söhne Adolf, Gerhard und Wilhelm sahen dadurch ihr Erbe bedroht und lehnten sich offen gegen den Vater auf. Sie erzwangen sich einige Gebiete ab. Adolf überfiel den Vater schließlich bei Monheim am 28. November 1403 und

setzten ihn bis August 1404 gefangen. Am 24. August 1404 wurde Wilhelm von Getreuen aus Schloss Burg befreit und konnte sich am 2. Juli 1405 mit Hilfe König Ruprechts in der Herrschaftsfrage durchsetzen. Dennoch überließ er seinem Sohn Adolf weitgehend die Herrschaft über Berg. Wilhelm verstarb 1408 in Düsseldorf. Die Grabstätte ist nicht eindeutig zu ermitteln. Allerdings existiert im Altenberger Dom eine Grabplatte für ihn. So ist zu vermuten, dass er wie auch sein Sohn dort bestattet wurde.

XX.981020

von Jülich-Berg Gerhard (I), + 18.5.1360 in einem Gefecht nahe Schleiden, # Altenberger Dom; oo 1338 Margarete **von Ravensberg-Berg** (* ca. 1320, +19.2.1389), Tochter des Grafen Otto (IV) **von Ravensberg** (ca. 1276-1328) und der Margarete **von Berg-Windeck**, Erbin der Grafschaften Berg und Ravensberg..

Graf von Berg und Ravensberg. Er war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm V. von Jülich. 1338 heiratete er Margarete von Ravensberg-Berg, Erbin der beiden Grafschaften. 1346 trat Gerhard in Ravensberg, 1348 in Berg die Herrschaft an. Damit gehörten diese Gebiete einer durch Gerhard begründeten Nebenlinie des Jülicher Herrscherhauses, die ihrerseits im 15. Jahrhundert das Herzogtum Jülich von der Hauptlinie erben und so den Gebietskomplex Jülich-Berg-Ravensberg hervorbringen sollte. Doch bereits zu Lebzeiten Gerhards entwickelte sich zwischen Berg und Jülich eine enge Bindung mit regem wirtschaftlichen Austausch. Es erfolgte der Ankauf weiterer Territorien: 1355 kam die Herrschaft Hardenberg mit Neviges und Langenberg hinzu, 1358 Stadt und Zoll Kaiserswerth. 1359 übernahm die Grafschaft Berg den Fronhof Solingen einschließlich des Zehnten und des Patronatsrechts von Ritter Heinrich Oefte (oder auch Heinrich von Oeft). Gerhard wurde am 18. Mai 1360 in einem Gefecht nahe Schleiden durch den Grafen Arnold von Blankenheim tödlich verletzt und später im Altenberger Dom beigesetzt. Nachfolger wurde sein einziger Sohn Wilhelm II.

Gerhard, des ersten Markgrafen und Herzogs Wilhelm von Jülich ältester Sohn, nimmt eine gewisse Bedeutung in der niederrheinischen Regenten- und Territorialgeschichte durch den Umstand ein, daß er als Erbtheil seiner Gemahlin Margaretha, Tochter des Grafen Otto IV. von Ravensberg und Enkelin Adolfs V. von Berg, 1348 diese beiden Territorien an das Jülich'sche Haus brachte. Zwar fand damals noch keine Vereinigung der beiden Herzogthümer Jülich-Berg statt, denn G. succedirte gar nicht im Stammlande seines Vaters, starb vielmehr schon vor diesem im J. 1360 (18. Mai). Aber sein Enkel Adolph beerbte wieder Reinold von Jülich-Geldern, den Enkel Wilhelms, und so war durch ihn doch der Grund gelegt zu der Concentrirung niederrheinischer Fürstenthümer in einer Hand, wie sie später in noch höherem Maße seitens Cleve stattfand. Außerdem aber vermehrte der junge tapfere Fürst, der Politik seines Hauses getreu, in den Kämpfen auf Seiten Ludwigs des Baiern und Karls von Luxemburg in Gemeinschaft mit seinem Vater gegen die (avignonistisch-) französisch gesinnten derzeitigen Erzbischöfe von Köln sein Territorium in kurzer Zeit um die Herrschaft Hardenberg, Stadt, Schloß und Zoll zu Kaiserswerth und den Hof Solingen¹.

XXI.

von Jülich Wilhelm (V) / (I), * ca. 1299 (ex 2°), +26.2.1361, # Nideggen; verlobt 24.6.1317, oo 1324 Johanna **von Holland** (1315-1374), Tochter des Grafen Wilhem (III) von Holland und Seeland (ca. 12856-1337 [Haus Avesnes]) und der Philippa **von Luxemburg**, Tochter Graf Heinrichs (V).

1 Goecke ADB 8 (1878), pp.732-733.

Herzog von Jülich, folgte als Graf Wilhelm (V) seinem Vater Gerhard am 29. Juli 1328 in der Regierung. Als ein Mann von großen politischen Fähigkeiten hat er es verstanden, sich bei dem jeweiligen Reichsoberhaupt bedeutenden Einfluß zu sichern, gegen alle Eventualitäten sich den Rücken zu decken und auf diese Weise sein Haus zu einer fürstlichen Dynastie zu erheben. Dadurch, daß er seinem Bruder Walram das Erzbisthum Köln zu verschaffen wußte, hat er sich selbst den besten Dienst geleistet, da er an diesem Bruder Zeit seines Lebens den treuesten Bundesgenossen hatte. Sein erster Kriegszug galt der Stadt Lüttich, die ihren Bischof zur Flucht gezwungen hatte. Der Krieg verlief indessen, ohne W. oder seinem Land irgend welchen Gewinn zu bringen. Im allgemeinen suchte W. von vornherein mit seinen nächsten Nachbarn in gutes Einvernehmen zu kommen; das beweisen seine Bündnisse mit Kurköln und Geldern, sowie mit den Reichsstädten Köln und Aachen. Zu König Philipp von Frankreich trat W. zwar in Vasallitätsverhältniß, bewies sich jedoch als einen der treuesten Anhänger des deutschen Königs Ludwig. Besonders eng schloß er sich an diesen an nach dem Tode des Papstes Johann XXII., auf den er bis dahin insofern Rücksicht nehmen mußte, als er dessen Hülfe zur Erlangung des erzbischöflichen Stuhles in Köln für seinen Bruder Walram bedurfte. Bald darauf, 26. Februar 1335, erhielt er von Ludwig das sogen. Reich von Aachen in Pfandbesitz. Noch höhere Gunstbezeugungen brachte ihm das folgende Jahr. Im Lager bei Schärding ertheilte der Kaiser dem mit Margarete von Ravensberg verlobten gleichnamigen Sohn Wilhelm's Anwartschaft auf alle Reichslehen und Pfandschaften der Grafen von Berg. Da Ludwig's Vorgänger bedeutende Anleihen beim Hause Jülich erhoben hatten (77 500 Gulden), erhielt W. jetzt Düren, Kaiserswerth, Sinzig, die Meierei Aachen, Boppard und Oberwesel in Pfandbesitz. Auch durfte er fortan die Propsteien zu Aachen, Kerpen und Kaiserswerth besetzen. Wenige Tage später wurde W. durch einen neuen Beweis der kaiserlichen Gunst ausgezeichnet: [98] im Lager bei Landau wurde er am 21. August 1336 zum Markgrafen und Fürsten des Reiches erhoben, sein Land zur Markgrafschaft und zum Fürstenthum. Er erhielt dabei das Recht, bei feierlichen Gelegenheiten dem König das Scepter vorzutragen und vier Hofämter erblich zu verleihen. So waren Truchseß, Marschall, Schenk und Kämmerer fortan Erbämter in Jülich. Außerdem erhielt W. den Reichswald zwischen Cornelimünster und Montjoie, sowie das Recht, Münzen zu schlagen. Auch abgesehen von diesen Gunstbezeugungen tritt es an den Tag, daß der Kaiser große Stücke auf seinen Schwager W. hielt. In Paris und Avignon führte W. für Ludwig diplomatische Verhandlungen, die allerdings nicht zu dem gewünschten Ziele führten. Ebenso gingen auch die Verhandlungen mit England durch Wilhelm's Hand und verschafften ihm neue Ehren. Zum Dank für das glückliche Zustandekommen eines gegen Frankreich gerichteten Bündnisses mit England wurde W. vom Kaiser am 25. Juli 1338 zum Reichsmarschall und zwei Jahre später von König Richard zum Pair und Grafen von England ernannt. Bei aller Treue gegen den Kaiser vermied es W. sorgfältig, alles auf eine Karte zu setzen. So z. B. sicherte er sich im Jahre 1338 eine bedeutende Stellung für den Fall, daß Graf Reinald von Geldern zum römischen König gewählt würde. Und als Erzbischof Walram aus finanziellen Gründen im J. 1346 durch die Wahl und Krönung Karl's IV. eine politische Schwenkung machte, beteiligte sich W. zwar nicht daran, hatte sich aber doch durch den Bruder die günstigsten Zusagen des Königs Johann von Böhmen für den Fall der allgemeinen Anerkennung Karl's IV. zu verschaffen gewußt. Erst nach Ludwig's Tod verständigte er sich mit dem neuen König, von dem er im Januar 1348 mit dem vierten Theil der Lande Hennegau, Holland, Friesland und Seeland belehnt und in seinen Pfandschaften bestätigt wurde. Wilhelm's vorhin angedeutete Beziehung zum englischen Hof befähigte ihn, jetzt auch dem König Karl wichtige diplomatische Dienste zu leisten und zwischen ihm und England den Vermittler zu spielen. Karl IV. dankte es ihm, indem er ihn zu seinem Geheimen Rath und „Gesellen“

machte mit der Erlaubnis, die gleiche Kleidung wie der König zu tragen; zugleich gelobte er, ohne Wilhelm's Rath und Einverständniß in wichtigen Dingen nichts zu unternehmen, und ertheilte ihm Anwartschaft auf ein heimfallendes Reichslehen. Das intime Verhältniß Wilhelm's zu seinem Bruder Walram tritt bei verschiedenen Gelegenheiten zu Tage; wechselseitig stehen sie einander bei, theils kämpfend, theils vermittelnd. So finden wir W. beteiligt an den Fehden Walram's gegen die Grafen von Loen, Arnsberg, Mark und Waldeck in den Jahren 1344 und 1345. Und als W. in dem schlimmen Jahr des schwarzen Todes (1349) mit einer Auflehnung seiner Söhne Gerhard von Berg und Ravensberg und Wilhelm zu kämpfen hatte, gelang es ihm vor allem durch Walram's treuen Beistand seine Autorität zu wahren und die übel berathenen Söhne zum Gehorsam zurückzubringen. Die Veranlassung zu dieser Empörung der Söhne ist wohl in den übeln finanziellen Verhältnissen zu suchen, in die W. durch seine Theilnahme an der großen Politik gerathen war. W. hatte sich genötigt gesehen, Geldsummen gegen Verschreibung von Leibrenten zu erwerben und das Land um Bürgschaft anzugehen. Auf diese Weise wuchs die Macht der Landstände in einer die Actionsfreiheit des Landesherrn beschränkenden Weise. Ob mit diesen Verhältnissen auch der Zwist mit Wilhelm's Erbdrost Dietrich Schimman von Aldenhoven im J. 1355 in Zusammenhang zu bringen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Die Verdienste, welche W. sich durch seine Bemühungen um das Zustandekommen des Landfriedens erworben hatte, blieben nicht unbelohnt. Auf einem großen Hoftag in Metz am 21. December 1356 wurde er vom Kaiser zum Herzog von Jülich und Grafen von Valkenburg erhoben. Die Markgrafschaft sollte fortan ein Herzogthum, die Reichsherrlichkeit Valkenburg eine Grafschaft sein, mit der W. bei dieser Gelegenheit belehnt wurde. Dieser Besitz wurde ihm jedoch von Walram von Valkenburg streitig gemacht. Man kam schließlich dahin überein, den Streit der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen; bis dahin sollte Wenzel, Herzog von Brabant, die Grafschaft verwalten. Bevor jedoch diese Entscheidung erfolgte, starb W. in der Nacht auf den 26. Februar 1361. Mit seiner Gemahlin *Johanna*, der Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, die ihm am 24. Juni 1317 verlobt worden war, hatte er drei Söhne und vier oder fünf Töchter erzeugt. Sein ältester Sohn Gerhard bekam durch die Heirath die Grafschaften Berg und Ravensberg. In Jülich folgte ihm sein zweiter Sohn Wilhelm. Sein dritter Sohn hieß Reinhard. Rikarda scheint die älteste Tochter gewesen zu sein; 1330 wurde sie Gattin des Herzogs Otto IV. von Niederbayern, der jedoch schon am 14. December 1334 kinderlos starb. 1339 vermählte sie sich mit dem Grafen Engelbert von der Mark. *Philippa* war seit 1357 Gemahlin des Gotthard von Heinsberg zu Dahlenbroich und starb am 24. August 1390. *Elisabeth* heirathete nach dem Tod ihres ersten Gatten, des Grafen Johann von Kent (1352) den Eustach von Anbrechicourt. *Johanna* heirathete den Grafen Wilhelm von Wied und starb vor 1367. Eine Tochter, ob eine fünfte ist ungewiß, wurde am 4. August 1334 dem dritten Sohn des Herzogs von Brabant, Gottfried, zu Cambrai verlobt; die Verlobung bestand noch im J. 1345. W. wurde, wie seine ihn überlebende Gattin, in der Kirche zu Nideggen beigesetzt, die er durch Verlegung des Stifts Stommeln zur Collegiatkirche gemacht hatte².

XXII.

von Jülich Gerhard (VI.), + 29.7.1328; oo (b) Elisabeth von **Brabant-Arschot**, Tochter des Grafen Gottfried. (+11.7.1302; S.d. Heinrich (III) von Brabant u.d. Adelheid **von Burgund**)

Graf von Jülich, dritter Sohn Wilhelms (V/IV), der bei dem Sturm auf Aachen erschlagen wurde, succedirte 1297 seinem Bruder Walram, welcher einer der Sieger von Worringen (1288) gewesen war. Er nahm gleich diesem eine feindliche Stellung zum kölnischen Stift

² Redlich ADB 43 (1898), pp.97-99.

ein und erscheint auf Seiten König Albrechts gegen Erzbischof Wichbold im Bunde mit den märkischen Grafen. In dem Streit zwischen Ludwig dem Baiern und Erzbischof Heinrich II. nahm er gleichfalls für den erstern Partei. Solche Dienste blieben nicht unbelohnt. Er erwarb dadurch unter anderm 1301 den Pfandbesitz von Kaiserswerth und zehn Jahre später das Aachener Schultheißenamt und trug so zur Vergrößerung des Ansehens seines Territoriums bei, das schon seit Ausgang des 12. Jahrhunderts eines der mächtigsten zwischen Eifel, Maas und Rhein gewesen war und nachmals unter seinem Sohne Wilhelm zur ersten niederrheinischen Markgrafschaft erhoben wurde. Die letzte Urkunde Gerhards ist vom 10. März 1328 datirt³.

XXIII.

von Hengebach / von Jülich Wilhelm (IV), * ca. 1210, + 16.3.1278 Aachen, # Nideggen; verlobt 12.3.1237 mit Margareta Tochter des Gerhard von Geldern und der Margaretha **von Brabant**; oo vor 1251 Rikarda **von Geldern** (+1293/98), Margaretas Schwester.

Graf von Jülich, Wilhelm's (III) Sohn und Nachfolger (1219–1278), unzweifelhaft der bedeutendste und zielbewußteste Herrscher seines Hauses im 13. Jahrhunderte, von dem man mit Recht in neuerer Zeit gesagt hat, daß er in rastloser Thätigkeit mit staatsmännischem Geschicke durch Krieg wie Frieden und ohne in der Wahl seiner Mittel irgend wählerisch zu sein, seine Macht zu erweitern verstanden habe. Hierbei in den Erzbischöfen von Köln, besonders in Konrad von Hochstaden (1238–61), Engelbert II. von Valkenburg (1261–1274) und Siegfried von Westerbürg (1275 ff.) und in deren Bestrebungen nach Schaffung und Consolidirung eines geschlossenen, den benachbarten Dynasten überlegenen und dieselben in Abhängigkeit erhaltenden Gebietes die größten Hindernisse klar erkennend, suchte er den Plänen dieser politisch hervorragenden Kirchenfürsten nach Möglichkeit entgegenzutreten, auch wenn er sich in kluger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse hin und wieder auf ihre Seite stellte. Beim Tode des Vaters wahrscheinlich noch sehr jung – er war schwerlich vor 1210 geboren – und zunächst daher unter der Vormundschaft seiner Oheime von mütterlicher Seite, der Herzöge Walram und Heinrich von Limburg, ward W. vom Pfalzgrafen Otto bei Rhein am 14. Februar 1234 ebenso wie sein Vater mit der Waldgrafschaft nebst der Vogtei und dem Pfalzbezirk zu Zülpich belehnt. Ferner erhielt er als pfälzische Lehnsstücke die Vogteien Breisig, Wesseling bei Bonn, Vilich, Bergheimer Dorf, Paffendorf, Holzweiler, die Vogtei über die Abtei Cornelimünster an der Inde, diejenigen zu Froitzheim und Türnich, und gewann nach und nach eine Reihe größerer und kleinerer Herren, meist am Nieder- und Mittelrhein, als Vasallen. Vorher schon hatte er unter dem 9. December 1227 vom Stifte St. Gereon zu Köln die Vogtei über dessen Frohnhof zu Viersen empfangen und zugleich begonnen, das Ansehen des Hauses durch Zuwendungen an Kirchen und Klöster außerhalb wie innerhalb seines Landes zu erhöhen. Belege hierfür bieten die Bestätigung der Schenkung der Kirchen zu Nideggen und Siersdorf an den deutschen Orden (1225), der Schutzbrief für die Güter des Klosters Ophoven im Jülich'schen (1226), die Ueberweisung des Baugrundes nebst der Pfarrkirche zu Bürvenich und den zugehörigen gräflichen Allodialgütern an das Cistercienser-Nonnenkloster daselbst (im April 1234), die Ueberlassung des Rottzehnten im Walde Asp an die Abtei Brauweiler (im November 1236), die Verleihung des Beholzungsrechtes im Ardennenwalde an das Kloster auf dem Salvatorberge zu Aachen für dessen Hof Schleiden (1237) u. a. m. Zunächst treu zu Kaiser Friedrich II. haltend und Zeuge bei der Privilegienbestätigung desselben für die Kölner vom Mai 1236, gelangte er zufolge Verschreibung Königs Konrad IV. vom 12. Dec. 1246 und zur theilweisen Entschädigung für die zu leistende Hülfe in den Pfandbesitz des Reichsorts Düren. Und auch das Bündniß mit Aachen vom 1. December 1241 zeigt W. auf

³ Goecke, in: ADB 8 (1878), p.741.

der Seite Kaisers Friedrich II. Es kam damals zwischen W., den Städten Aachen und Köln und den meisten Dynasten am Niederrhein einer- und Erzbischof Konrad von Köln, der sich bekanntlich gegen Friedrich II. erklärt hatte, andererseits zum offenen Kampfe und zur Gefangennehmung Konrad's durch W., der Ersteren bis zum Friedensschlusse vom 2. November 1242 auf seinem Schlosse Nideggen festhielt. Kaiserliche Gunstbezeugungen verhinderten den Grafen gleichwol nicht, sobald es sein Interesse erheischte, der siegreich gewordenen [95] Partei Erzbischofs Konrad sich anzuschließen, um von dem Gegenkönige Wilhelm von Holland Bürgschaft für das Erworbene zu erlangen. W. erscheint daher auch als Zeuge in Urkunden desselben Könige Wilhelm's zwischen 1248 und 1252. So bald Gegner, bald Verbündeter der Stadt Köln, erscheint er immer auf der Wacht gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe und bestrebt, wo und wie er kann, namentlich auch durch Theilnahme an Fürstenbündnissen, jene an der Erreichung ihres Zieles zu hindern. Zeitweilige Verständigungen zwischen Erzbischof Konrad und W. in betreff schwebender Streitpunkte und an diese sich anknüpfende Schiedssprüche (vom Mai und October 1253, sowie Februar 1254) waren nicht von Dauer, vielmehr blieben die Reibungen ebenso wie deren Veranlassungen bestehen. In der Fehde, welche zwischen Erzbischof Konrad und Bischof Simon von Paderborn wegen der Befestigung des im Kölnischen Herzogthum Westfalen belegenen Salzkotten durch Letzteren 1255 entstanden war, sehen wir W. im Bunde mit dem Bischofe, wogegen der Jülicher Graf im Vereine mit dem Grafen Adolf IV. von Berg und dessen Bruder Herzog Walram von Limburg unter dem 2. October 1257 dem Erzbischofe Beistand in dem Kriege gegen Köln gelobt. Als am 22. und 27. Mai 1257 König Richard die Privilegien von Aachen und Köln bestätigte, war W. unter den als Zeugen anwesenden Reichsfürsten. Um dieselbe Zeit erfolgte wahrscheinlich auch die Verleihung der Schirmvogtei über Aachen und der Obhut über den Reichsort Sinzig durch den König an W. Als nun nach Konrad's Tode (29. Sept. 1261) dessen Neffe, der Kölner Dompropst Engelbert von Valkenburg als Engelbert II. den Erzstuhl bestiegen, war es hauptsächlich W., der in den fast ununterbrochenen Kämpfen dieses Erzbischofs wider die Stadt Köln die Interessen der weltlichen Territorialherren und die Rechte der Kölner Bürger vertrat. Gegen W. als die Seele alles Widerstandes gegen seine Pläne richtete sich daher Engelbert's Rache: nachdem er plötzlich die Jülich'sche Besatzung zu Sinzig überfallen und zur Ergebung gezwungen, durchzog er verwüstend die Grafschaft Jülich, auf diese Weise den zunächst unvorbereiteten Grafen schwer bedrängend. Doch gelang es diesem, mit Hülfe der Grafen von Geldern und Berg, der Kölner und anderer den Erzbischof auf der Haide bei Zülpich am 18. October 1267 zu besiegen und als Gefangenen in seine feste Burg Nideggen zu führen. Um diese Gefangenschaft, welche trotz Bann und Interdict (– durch Urkunden vom 2. August 1268 und 23. August 1270 wiederholt verhängt und eingeschärft –) 3 1/2 Jahr lang währte, hat die Sage ihren Schleier gewoben, indem sie berichtete, der Graf habe seinen Feind in starken Fesseln und stets in einem eisernen Vogelkorb eingeschlossen gehalten. Nur so viel scheint thatsächlich zu sein, daß der Graf seinen Gefangenen nöthigte, die Ritterrüstung, die er in der Schlacht getragen, auch im Gewahrsam zu Nideggen beizubehalten; er soll dem päpstlichem Nuntius erklärt haben, es sei irrig, wenn man glaube, daß er einen Erzbischof gefangen halte; der Nuntius möge nur einmal zusehen, was für einen Vogel er im Käfig habe. Im April 1271 wurde Engelbert II. nach Zahlung eines hohen Lösegeldes aus dem Gefängnisse entlassen. Das Lösegeld benutzte W. zur Vermehrung der Zahl seiner Vasallen, durch Anwerbung u. a. der Edelherren Wirich von Frenz, Gerlach von Isenburg, Ludwig von Neumahr und des Raugrafen Konrad. In den Jahren 1273 und 1274 mehrfach in Urkunden König Rudolf's von Habsburg als Zeuge auftretend und als Freund der Kölner bei diesem wohl angesehen, empfing W. am 24. November 1273 vom Könige die Schlösser Liedberg, Caster und Worringen als Lehen

zurück, die Letzterer gleichzeitig für 3000 Mark vom Grafen erworben hatte. Nach Engelbert's II. Ableben (20. October 1274) erkannte der Nachfolger desselben, Siegfried von Westerburg in der wachsenden Macht des Jülicher Grafen und besonders auch [96] in dem Besitze der drei vorgenannten Schlösser, welche mit Jülich, Nideggen und Düren gewissermaßen einen Ring um das Erzstift schlossen, die stärksten Anstöße, und obwohl es auf seine Veranlassung geschehen war, daß Papst Gregor X. am 13. April 1275 ihn ermächtigte, W. von dem Banne und dessen Land von dem Interdicte loszusprechen, so breitete er doch alsbald durch Bündnisse (mit Aachen, dem Herzoge Walram von Limburg, dem Bischofe Konrad von Osnabrück, dem Herzoge Johann I. von Brabant) den Kampf gegen W. vor. Auch dieser rüstete, indem er zuvörderst die Burggrafen Dietrich von Rheineck, Arnold und Johann von Hammerstein, den Edelherrn Wilhelm von Helpenstein und den Grafen Siegfried von Wittgenstein zu Lehnsmanen anwarb. Nach einem vergeblichen Vermittlungsversuche ward am 17. März 1277 zu Deutz ein großes Bündniß gegen den Erzbischof vereinbart, an dem außer W. und dessen gleichnamigem ältesten Sohne Bischof Simon von Paderborn, Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Adolf V. von Berg, die Grafen Godfried von Sayn, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark und viele andere rheinische und westfälische Dynasten Theil nahmen. Ein vernichtender Schlag schien Siegfried bevorzustehen. Da ward, nachdem Bischof Simon im Sommer und Graf Engelsbert von der Mark im Herbst 1277 gestorben, auch das Haupt der Verbündeten am Rheine, unser Graf, unerwartet vom Verhängniß ereilt. Das mit Erzbischof Siegfried und dem Herzog von Limburg verbündete Aachen hatte sich vom Herzoge Johann von Brabant bewegen lassen, ihn förmlich als obersten Vogt, wie es seine Vorfahren seit unvordenklicher Zeit gewesen, anzuerkennen, wogegen der Herzog der Stadt seinen Schutz zusicherte. Hierdurch zu raschem Handeln getrieben, drang W. in der Nacht zum 17. März 1278 mit seinem ältesten und zwei unehelichen Söhnen und etwa 400 Rittern in Aachen ein, ward aber, als die Bürger von allen Seiten auf seine Mannen losstürmten, die in der Dunkelheit und in den engen Straßen sich nicht zum Angriffe sammeln konnten und so in ihrer Vereinzelung nach und nach aufgerieben wurden, mit den Söhnen elend erschlagen, angeblich von einem Schmiede oder Metzger. Auf die Kunde hiervon eilte Siegfried nach Köln, um im Dome eine Festmesse, die Messe vom hl. Petrus, anzustimmen: „Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesendet, der mich befreit hat von dem Rachen des Löwen“, eine Anspielung offenbar auf das Jülich'schen Wappen, das einen Löwen im Felde zeigt. Der Erzbischof, von seinem größten Feinde befreit, eroberte in kurzer Zeit fast dessen ganzes Land, mit Ausnahme allein der Burgen Nideggen und Heimbach, ringsumher alles furchtbar verwüstend. Wilhelm's zweiter Sohn und Nachfolger Walram vermochte nach mehrjährigen heftigen Kämpfen erst den größeren Theil seines Erbes und den Rest dann infolge der Worringer Schlacht (5. Juni 1288) zurückzugewinnen, nachdem Wilhelm's Wittwe, Gräfin Rikardis und deren Söhne bereits am 14. October 1279 unter der Vermittlung des Grafen Godfried von Sayn eine vorläufige Sühne mit Siegfried geschlossen hatten, laut deren Jülicher Seits unter anderem auf die Vogtei über Zülpich und das Schloß Liedberg verzichtet wurde. W. war, wie gewöhnlich angenommen wird, zweimal verheirathet, zuerst mit Margaretha von Geldern, Tochter des Gerhard von Geldern und der Margaretha von Brabant und Schwester des Grafen Otto von Geldern, die ihm 1236 verlobt wurde, dann mit Rikardis oder Rikarda vom Limburg. Neuere Forschungen haben indessen sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Ehe mit Margaretha nicht zu Stande gekommen ist und der Graf also nur einmal, mit Rikarda, vermählt war, welche letztere Schwester des Grafen Otto und der wol früh gestorbenen Margaretha, sonach eine Gräfin von Geldern gewesen ist. Aus der Ehe mit Rikarda entstammten 4 Söhne und 5 bis 6 Töchter, nämlich 1) Wilhelm, geboren um 1241, † 1278; 2) Walram, Propst zu Aachen, später [97] Graf von Jülich († 1297); 3)

Otto, Propst zu Maestricht, später Bischof von Utrecht († um 1293); 4) Gerhard, der dem Bruder Walram als Graf von Jülich succedirte (1297–1328); 5) Mathilde, geboren um 1240, um 1258 vermählt mit dem Ritter Johann, ältesten Sohn des Arnold Grafen von Looz und Chiny; 6) Margaretha, 1262 als Gattin des Grafen Dietrich von Katzenellenbogen erwähnt, seit dem 13. Januar 1276 Wittwe, † am 12. October 1292 ; 7) Rikarda, vor 1265 mit dem Grafen Wilhelm von Salm vermählt; 8) Katharina, als Gattin Johann's von Aremberg, Burggrafen zu Köln, genannt, lebte 1287 als Wittwe und Vormünderin ihrer kleinen Tochter Mathilde; 9) Peronetta, welche die Gemahlin Ludwig's von Arnsberg wurde, Sohnes des mit W. befreundeten Grafen Godfried von Arnsberg; Ludwig ist am 2. Mai 1313 gestorben, Peronetta vor dem 6. Januar 1304; 10) eine jüngere Mathilde, die 1287 noch puella heißt und am 2. Mai, wahrscheinlich unvermählt, dem Nekrolog des Kölner Franziskanessenklosters zufolge, gestorben ist. Von den Töchtern ist übrigens die dritte, die vorgenannte Rikarda, einigermaßen zweifelhaft⁴.

XXIV.

von Hengebach Wilhelm (III), + 1218 gefallen bei Damiette; oo oo Mathilde **von Limburg** († nach 1.4.1234), Schwester (s.o.) des Walram (II) von Limburg-Monschau, Graf von Luxemburg, sowie des Heinrich (IV) von Limburg – alle drei Kinder des Walram (IV) von Limburg (+1226) und der Kunigunde **von Monschau**.

1190 Graf von Hengebach; Graf von Jülich 1207/08; Wilhelm (III) wurde von seinem Onkel Wilhelm (II) als Erbe anerkannt und folgte ihm als Graf von Jülich mit allen angeschlossenen Vogteien. Er empfing im Jahre 1209 vom Pfalzgrafen Heinrich die Belehnung mit Molbach und dem dazu gehörigen Walde als pfälzischen Lehnstücken. Er gewann die Vogteien St. Martin, St. Andreas und Maria im Kapitol dazu, stand gegen die Stauer im deutschen Thronkrieg und setzte 1214 den gegen Jülich ziehenden Herzog Ludwig (I) von Bayern gefangen. Er ging zu Friedrich (II) über, wurde von ihm im Erbe bestätigt und geriet besonders gegen Geldern. Er zog 1217 mit andern gegen Ägypten und fiel in der Schlacht bei Damiette.

XXV

von Hengebach (Heimbach) Eberhard (I), oo der Jutta **von Jülich**, Erbtöchter von Graf Wilhelm I. (1136-1176; Graf von Jülich nach 1143-1176; Vogt von St. Kunibert zu Köln; 1154-1178.), S.d. Gerhard (IV) (1088-1143; Graf im Jülichgau nach 1126.)

XXVI.

von Hengebach Walter; 1143-1154 Herr von Hengebach, 1141-1172 Vogt von Soest.

XXVII.

von Hengebach Hermann (II), 1112-1130 Herr von Hengebach.

XXVIII.

von Hengebach Hermann (I), vielleicht Bruder des Adelgar, 1075-1094 Herr von Hengebach.

4 Harleß , in: ADB 43 (1898), pp.94-97